

Tagesordnung

**der 20. Sitzung des Kreisausschusses am
Donnerstag, 13. Dezember 2012, 18.00 Uhr,
Kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2011
3. Beratung über die Eingaben der Städte und Gemeinden im Benehmensverfahren zum Haushalt 2013
4. Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
5. Satzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung
6. Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 7. Änderungssatzung (2013)
7. Vorstellung der Ergebnisse der Mobilitätsuntersuchung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg
8. Analyse der Musikschullandschaft im Kreis Heinsberg
9. Bewerbung des Kreises zum Landesprogramm „Kulturrucksack Nordrhein-Westfalen“
10. Partnerschaftsangelegenheiten
11. Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V.
12. Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der CDU- und der FDP-Fraktion bzgl. „Auswirkungen der Energiewende im Kreis Heinsberg; Energiebericht für öffentliche Gebäude des Kreises Heinsberg“
13. Bericht der Verwaltung
14. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

15. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH
16. Liquidation der Euro-Service-Center Geilenkirchen GmbH (ESC)
17. Bericht der Verwaltung
18. Anfragen

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 13.12.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	13.12.2012
Kreistag	20.12.2012

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die GRÜNE-Fraktion hat mitgeteilt, dass Herr Christian Albertz seine Ämter als Mitglied im Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule sowie als stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss niedergelegt hat.

Als neues Mitglied im Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule schlägt die GRÜNE-Fraktion Frau Sofia Tillmanns und als stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss Herrn Frank Baczyk vor.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 13.12.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rechnungsprüfungsausschuss	10.12.2012
Kreisausschuss	13.12.2012
Kreistag	20.12.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss jedes Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Dabei ist er zu erläutern.

Den mit Datum vom 31.10.2012 vom Kreiskämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses hat der Kreistag am 15.11.2012 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Nach § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und bedient sich hierzu nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. Mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses hat das Rechnungsprüfungsamt die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Verwaltung hat dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagen, dem Kreisausschuss und dem Kreistag folgende Beschlussfassungen zu empfehlen:

1. Der Kreistag des Kreises Heinsberg stellt gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den geprüften Jahresabschluss des Kreises Heinsberg mit der Bilanzsumme von 348.403.390 € fest.

2. Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW dem Landrat für den Jahresabschluss des Kreises zum 31.12.2011 vorbehaltlos Entlastung.

Vor der Sitzung des Kreisausschusses steht der Tagesordnungspunkt noch in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2012 zur Beratung und Beschlussfassung an. Über das Ergebnis wird in der Kreisausschusssitzung am 13.12.2012 mittels Tischvorlage informiert.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 13.12.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Beratung über die Eingaben der Städte und Gemeinden im Benehmensverfahren zum Haushalt 2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	06.12.2012
Kreisausschuss	13.12.2012
Kreistag	20.12.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	ja
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Am 13.09.2012 hat der Landtag NRW in 2. Lesung das Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz - UmlGenehmG) verabschiedet. Das Gesetz wurde am 28.09.2012 im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW verkündet und ist am 29.09.2012 in Kraft getreten.

Inhalt dieses Gesetzes ist u. a. eine Änderung der Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die bisher gültige Verfahrensweise gem. § 55 KrO, die Gemeinden bei der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen zu beteiligen und Gelegenheit zu geben, zu den Inhalten des Haushalts Stellung zu nehmen, wurde dahingehend abgeändert, dass nunmehr die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erfolgen hat.

Benehmen ist eine Form der Mitwirkung im Verfahren der Haushaltsaufstellung. Das Verfahrensinstrument des Benehmens ist zu unterscheiden von dem Erfordernis des Einvernehmens. Während Einvernehmen bedeutet, dass vor einem Verfahrensschritt das Einverständnis z. B. der Städte und Gemeinden vorliegen muss, ist dagegen eine Entscheidung, die im Benehmen mit anderen Stellen zu treffen ist, nicht unbedingt mit deren Einverständnis zu fällen. Vielmehr kann von Darlegungen der Kommunen aus sachlichen Erwägungen heraus abgewichen werden. Bei dem neu eingeführten Erfordernis des Benehmens handelt es sich jedoch um eine stärkere Beteiligungsform als die einer bloßen Anhörung im Sinne der bisherigen Rechtsvorschriften, bei der die Kommunen lediglich die Gelegenheit erhielten, ihre Stellungnahme in das Verfahren einzubringen. Im Rahmen der Benehmensherstellung ist vielmehr von einem gesteigerten materiellen Rücksichtnahmegebot des Kreises Heinsberg gegenüber den Einlassungen der kreisangehörigen Kommunen auszugehen, das sich in einem ernsthaften Bemühen äußert, das Einvernehmen zu erreichen.

Die Benehmensherstellung über die Festsetzung der Kreisumlage ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten. Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2013 erfolgte am 15.11.2012. Zur Wahrung der 6-Wochen-Frist wurde die Benehmensherstellung mit Schreiben vom 02.10.2012, das den Städten und Gemeinden am

04.10.2012 zugegangen ist, gem. § 55 KrO n. F. eingeleitet. Die Frist endet mit der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2013, die am 15.11.2012 durch den Kämmerer erfolgte. Dem Schreiben vom 02.10.2012 war ein ausführliches Eckpunktepapier über die zu diesem Zeitpunkt bekannten wesentlichen Daten zum Haushalt 2013 beigelegt. Dieses Eckpunktepapier wurde nochmals mit Schreiben vom 10.10.2012 ergänzt und aktualisiert. In der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 18.10.2012, hier im Kreishaus, wurden darüber hinaus Einzelfragen erörtert und ein vervollständigtes Eckpunktepapier vorgelegt.

Zunächst hat die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg mit Schreiben vom 31.10.2012 (Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses) im Benehmensverfahren Stellung genommen. Diese war zum einen geprägt durch die Auskunft der Bezirksregierung, dass eine Benehmensherstellung nur auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses erfolgen könne. Diese Sachlage hat sich durch eine Entscheidung des Ministeriums für Inneres und Kommunales dahingehend verändert, dass die Benehmensherstellung nunmehr den Geschäften der laufenden Verwaltung, also dem Entscheidungsbereich des Bürgermeisters, zugeordnet wird. Zum anderen äußern die Bürgermeister in ihrem Schreiben vom 31.10.2012 grundsätzliche Anmerkungen zur Finanzpolitik des Kreises Heinsberg, die es erforderlich machen, dieses Schreiben formell als Eingabe zu behandeln.

Durch E-mail hat die Stadt Erkelenz am 07.11.2012 mitgeteilt, dass sie sich der „Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg vom 31.10.2012 in vollem Umfang anschließt.“ Die E-mail war der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses als Anlage 2 beigelegt.

Die Stadt Heinsberg hat sich mit Schreiben vom 06.11.2012 (Anlage 3 der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses) ebenfalls auf die Bürgermeistererklärung bezogen und hat die darin enthaltene Bewertung der Eckdaten zum Kreishaushalt 2013 und die Grundaussagen zur Benehmensherstellung übernommen.

Die Gemeinde Waldfeucht hat mit Schreiben vom 07.11.2012 ihr grundsätzliches Einvernehmen zum Haushalt 2013 erklärt. In diesem Schreiben hat der Bürgermeister aus der Sicht der Gemeinde Waldfeucht grundsätzliche Aussagen getroffen. Das Schreiben der Gemeinde Waldfeucht war der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses als Anlage 4 beigelegt.

Mit Schreiben vom 09.11.2012 (Anlage 5 der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses) hat auch die Gemeinde Gangelt ihr grundsätzliches Einvernehmen zum Haushalt 2013 erklärt. Auch der Bürgermeister der Gemeinde Gangelt hat in seinem Schreiben grundsätzliche Anregungen zum Haushalt und zur Finanzpolitik des Kreises Heinsberg dargelegt.

Die Stadt Wegberg hat am 13.11.2012 fernmündlich erklärt, dass sie sich der Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg vom 31.10.2012 anschließt.

Ihr Einvernehmen zum Haushalt 2013 hat die Stadt Übach-Palenberg mit Schreiben vom 14.11.2012 (Anlage 6 der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses) erklärt.

Nur ein eingeschränktes Benehmen hat die Stadt Geilenkirchen erklärt. Mit Schreiben vom 08.11.2012 (Anlage 7 der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses) wurde zwar die Festsetzung der Kreisumlage auf 111,7 Mio. € begrüßt, aber wegen angeblich fehlender Aussagen zur Entwicklung der Ausgleichsrücklage wurde das Einvernehmen eingeschränkt.

Gem. § 55 KrO n. F. sind Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im

Rahmen der Benehmensherstellung dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis zu geben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

§55 KrO n. F. unterscheidet damit zwischen Stellungnahmen und Einwendungen, die im Benehmensverfahren seitens der kreisangehörigen Kommunen eingereicht wurden. Während die Stellungnahmen dem Kreistag mit der Zuleitung des Haushaltes und seiner Anlagen zur Kenntnis zu geben ist, muss der Kreistag über Einwendungen der Kommunen in öffentlicher Sitzung beschließen.

Bewertung durch die Verwaltung:

Die Gemeinden Gangelt und Waldfeucht sowie die Stadt Übach-Palenberg haben in ihren Schreiben ihr grundsätzliches Benehmen zum Haushalt 2013 erklärt. Die weitergehenden Darlegungen sind als Appell an den Kreis Heinsberg zu verstehen, die angesprochenen Aspekte stärker in die Überlegungen einzubeziehen. Die Schreiben sind insoweit als Stellungnahme im Sinne des § 55 KrO n. F. zu verstehen, die dem Kreistag zur Kenntnis zu geben sind. Dies ist mit der Tischvorlage zur Kreistagssitzung am 15.11.2012 erfolgt.

Anders verhält es sich mit dem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister sowie den Schreiben der Städte Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg, die substantielle Einwendungen gegen das Aufstellungsverfahren und gegen den Haushalt enthalten. Über diese Schreiben muss der Kreistag formell vor dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2013 in seiner Sitzung am 20.12.2012 beschließen.

Mit dem Bezug auf die Erklärung der Bürgermeister vom 31.10.2012 wenden sich die Städte offenbar gegen die Auffassung des Kreises Heinsberg, dass die Benehmensherstellung mit der Zustellung des Schreibens vom 02.10.2012 am 04.10.2012 begonnen hat. Dieser Termin ist darauf abgestimmt, den Haushalt 2013 dem Kreistag in seiner Sitzung am 15.11.2012 zuzuleiten.

Es wird dargelegt, dass die am 04.10.2012 zugegangenen Unterlagen nicht vollständig waren und darüber hinaus mit Schreiben vom 12.10.2012 ergänzt und aktualisiert sowie in der HVB-Konferenz am 18.10.2012 vervollständigt wurden.

§ 55 KrO NW n. F. geht davon aus, dass die Benehmensherstellung in einem frühen Stadium auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt bekannten Daten erfolgt. Dabei wird zuvörderst darauf abgestellt, dass den Kommunen auf der Grundlage der Daten des Finanzausgleichs Gelegenheit gegeben wird, sich eine Meinung über die Höhe der Kreisumlage und den Hebesatz für die Kreisumlage zu bilden.

Darüber hinaus muss die Benehmensherstellung auf der Grundlage aussagefähiger Unterlagen über die Entwicklung des Haushaltes im Vergleich zum Vorjahr erfolgen, um den Kommunen eine sachgerechte Bewertung des Haushaltes zu ermöglichen.

Alle diese Voraussetzungen wurden durch das Schreiben des Kreises Heinsberg und das beigefügte Eckpunktepapier vom 02.10.2012, das zeitgleich auch den Kreistagsfraktionen zugeleitet wurde und das in der Fassung vom 18.10.2012 der Einladung zur Kreistagssitzung vom 15.11.2012 als Anlage 1 beigefügt war, erfüllt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Haus-

haltsansätze im Laufe der Haushaltsplanung Entwicklungen unterliegen, weil der Gesetzgeber eine sehr frühzeitige Benehmsherstellung, d. h. vor einer Verfestigung der Haushaltsplanung im Kreis, gewollt hat. Das bedeutet für den Kreis, dass er bei einer wesentlichen Veränderung der Haushaltsdaten jeweils eine Aktualisierung vornehmen muss, um eine sachgerechte Benehmsherstellung zu gewährleisten. Auch diesem Erfordernis ist der Kreis Heinsberg im Laufe des Verfahrens vollumfänglich nachgekommen.

Die vom Kreis zugeleiteten Informationen zur Höhe der Kreisumlage und zur Höhe des Hebesatzes sind in der folgenden Übersicht nochmals zusammengefasst:

	Eckpunktepapier vom 02.10.2012	Aktualisierung vom 12.10.2012	Aktualisierung vom 18.10.2012 (HVB-Konferenz)
Allgemeine Kreisumlage (Hebesatz)	nicht mehr als 112 Mio. € (42,16%)	nicht mehr als 112 Mio. € (./.)	111.701.119 € (42,04%)
Umlagebedarf Jugendamt (Hebesatz)	im Vergleich zu 2012 Reduzierung um rd. 350.000 € (./.)	im Vergleich zu 2012 Reduzierung um rd. 300.000 € (19,65%)	19.660.924 € (19,65%) Reduzierung um rd. 300 T€
Umlagebedarf Kreismusikschule	wird 2013 nicht steigen	471.790 € Umlagebedarf 2013 sinkt geringfügig	471.790 € Umlagebedarf 2013 sinkt geringfügig
Umlagebedarf Kreisdachstuhl	wird 2013 rd. 400.000-500.000 € steigen	1.050.450 € Erhöhung um 252.630 €; Mehrkosten der Dachsanierung von rd. 450 T€ werden teilweise kompensiert durch höhere Anteile bei den Schlüsselzuweisungen und der Schulpauschale	1.050.450 € Erhöhung um 252.630 € Mehrkosten der Dachsanierung von rd. 450 T€ werden teilweise kompensiert durch höhere Anteile bei den Schlüsselzuweisungen und der Schulpauschale

Aus der Übersicht wird deutlich, dass den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bereits am 02.10.2012 alle notwendigen Informationen zur Verfügung standen, um sich eine Meinung über die Umlagebelastungen 2013 zu bilden.

Nicht relevant für die Haushaltsplanung ist das Vorbringen der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister sowie der Stadt Geilenkirchen, eine Beurteilung des Haushaltsplanes 2013 vom Ergebnis des Jahresverlaufes/Jahresabschlusses 2012 abhängig zu machen. Ein solcher Abschluss wird erst im Jahre 2013 erarbeitet und vom Kreistag beschlossen werden. Die Aufsichtsbehörde würde einem Haushaltsaufstellungsverfahren unter Zugrundelegung vorläufiger Jahresabschlusszahlen keinesfalls zustimmen und verlangen, dass die geplante Ausgleichsrücklagenentnahme in Höhe von 7,5 Mio. € für 2012 berücksichtigt wird. Dies ist rechtmäßig und gängige Praxis und ist somit nicht zu beanstanden.

Die Sichtweisen der Bürgermeistererklärung sowie die der Städte sind nach den zwischenzeitlichen Gesprächen und Diskussionen in einem Treffen zwischen Herrn Kreiskämmerer Schöpgens und den Kämmerern der Städte und Gemeinden überholt. Hier wurde eindeutig festgestellt, - und dies wurde auch durch Herrn Wohland (Vertreter des Städte- und Gemein-

debundes) bestätigt - dass das Eckpunktepapier zur Eröffnung des Benehmensverfahrens vollkommen ausreicht. Die von den Städten Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg vertretene neuerlich kritische Haltung ist aber auch unter einem anderen Gesichtspunkt nicht nachvollziehbar. Herr Bürgermeister Peter Jansen hat als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg mit Schreiben vom 02.11.2012 zur Verdeutlichung des Besprechungsergebnisses um Ergänzung der Niederschrift zur HVB-Konferenz vom 18.10.2012 gebeten. Es soll im Protokoll festgehalten werden, dass

- „die Bürgermeister die Festlegung des Kreises auf 111,7 Mio. € Kreisumlage begrüßen und
-“

Nach dieser Einlassung konnte der Kreis Heinsberg bis zum Eingang der E-mail am 07.11.2012 sogar von einem Einvernehmen mit den Kommunen ausgehen.

Von den beiden Gemeinden Waldfeucht und Gangelt wird u. a. darauf hingewiesen, dass Verbesserungen (insbesondere bei der Grundsicherung) nicht vollständig zur Senkung der Kreisumlage eingesetzt wurden.

Hierzu ist festzustellen, dass zur Erreichung einer im Vergleich zum Jahr 2012 stabilen Kreisumlage eine Ausgleichsrücklagenentnahme von 3,5 Mio. € erforderlich war. Damit wurde jedoch eine Belastung des Haushalts 2013 gegenüber dem Jahr 2012 von 4,0 Mio. € in Form der reduzierten Entnahme wirksam, die die Weitergabe der Verbesserungen kompensierte.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass durch den bisherigen Verfahrensverlauf die Voraussetzungen des § 55 KrO NW n. F. erfüllt sind. Dadurch ist gewährleistet, dass mit dem Beginn des Benehmensverfahrens am 04.10.2012 die 6-Wochen-Frist eingehalten wird. Den Städten und Gemeinden des Kreises Heinsberg stand damit ausreichend Zeit und ausreichendes Zahlenmaterial zur Verfügung, um im Benehmensverfahren zu agieren. Einige Städte und Gemeinden haben diese Gelegenheit, wie oben dargelegt, auch wahrgenommen. Die in der Bürgermeistererklärung vom 31.10.2012 enthaltenen Bedenken sind nach Auffassung der Verwaltung nicht stichhaltig und können dem Fortgang des Haushaltsaufstellungsverfahrens nicht entgegengehalten werden.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag mehrheitlich (bei 3 Enthaltungen), die Stellungnahmen der Gemeinden Waldfeucht und Gangelt sowie der Stadt Übach-Palenberg zur Kenntnis zu nehmen und den Einwänden aus dem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg vom 31.10.2012, der Stadt Erkelenz aus der E-mail vom 07.11.2012 und dem Schreiben der Stadt Heinsberg vom 06.11.2012 sowie dem Schreiben der Stadt Geilenkirchen vom 06.11.2012 aus den von der Verwaltung dargelegten Gründen nicht zu entsprechen und sie zurückzuweisen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 13.12.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	06.12.2012
Kreisausschuss	13.12.2012
Kreistag	20.12.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	ja
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 15.11.2012 in den Kreistag eingebracht und den Kreistagsabgeordneten ausgehändigt. Zur weiteren Information wurde den Erläuterungen zur Kreistagssitzung (Anlage 8 der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses) ein Papier zu den Eckdaten des Entwurfs des Kreishaushaltes 2013 (Anlage 9 der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses) beigelegt, mit dem die Bürgermeister im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Benehmensverfahrens am 04.10.2012 über die wesentlichen Inhalte des Entwurfs der Haushaltssatzung 2013 informiert wurden. Auf diese Unterlagen wird ergänzend verwiesen.

Veränderungen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen, die sich durch die zwischenzeitlich vorliegende 2. Modellrechnung ergeben, sind aus der als **Anlage 2** beigelegten Tischvorlage zur Sitzung des Finanzausschusses erkennbar.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag mehrheitlich (bei 7 Enthaltungen), der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Tischvorlage zur Tagesordnung der 8. Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2012

zu TOP 2: Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Vergleich	Haushaltsansatz 2013 lt. 1. Modellrechnung	Beträge lt. 2. Modellrechnung	Verbesserung () Verschlechterung (-)
Umlagegrundlagen	265.676.609 €	265.101.854 €	-574.755 €
Schlüsselzuweisungen	33.108.626 €	32.960.879 €	-147.747 €
Landschaftsumlage bei einem Hebesatz von: 16,65%	49.747.742 €	49.627.445 €	120.297 €
Allgemeine Kreisumlage bei einem Hebesatz von: 42,044%	111.701.119 €	111.459.423 €	-241.696 €
Auswirkungen auf den allgemeinen Haushalt 2013:			-269.146 €

Umlagegrundlagen Jugendamtsumlage	100.037.875 €	99.821.312 €	-216.563 €
Jugendamtsumlage bei einem Hebesatz von: 19,653%	19.660.924 €	19.618.362 €	-42.562 €
Umlage für das Kreisgymnasium	1.050.447 €	1.048.179 €	-2.268 €
Umlage für die Kreismusikschule	472.973 €	472.008 €	-965 €
Gesamtauswirkung auf den Ergebnisplan 2013:			-314.941 €

nachrichtlich:

Schulpauschale	1.941.498 €	1.941.498 €	0 €
Investitionspauschale	686.654 €	675.952 €	-10.702 €

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 13.12.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Satzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	06.09.2012
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26.11.2012
Kreisausschuss	13.12.2012
Kreistag	20.12.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung in Nordrhein-Westfalen ist nach dem Landesabfallgesetz zweigeteilt. Die kreisangehörigen Kommunen haben die Aufgabe, die Abfälle der Einwohner zu sammeln und dem Kreis zu übergeben. Der Kreis Heinsberg hat die Aufgabe, diese Abfälle zu entsorgen. Die Abfallsatzung regelt einerseits das Verhältnis zu den Kommunen, andererseits zu den Einwohnern des Kreises. Die Satzung legt fest, wer welche Abfälle wohin bringen muss und welche Abfälle von der Annahme ausgeschlossen sind.

Der Kreis bestimmt im Rahmen der Andienungs- und Überlassungspflicht die Übergabe der Abfälle, die von den Kommunen gesammelt werden und zur Beseitigung vorgesehen sind und entsorgt diese in den zur Verfügung stehenden Abfallentsorgungsanlagen. Die maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen zur Nutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Kreises Heinsberg, die hier anzuliefernden Abfallarten, die jeweiligen Annahmekriterien und die Angaben zu den alternativ zu diesen Anlagen drittbeauftragten Einrichtungen sind der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 und den dazugehörigen Anlagen 1 a, 1 b, 2 a, 2 b und 3 zu entnehmen.

Durch die Einführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zum 01.06.2012 und den Wegfall des bis zu diesem Tag geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-AbfG) sind zahlreiche redaktionelle Änderungen dieser Regelungen erforderlich; hierüber hinaus wurden in geringem Umfang Umformulierungen vorgenommen, die zu einer besseren Nachvollziehbarkeit der Satzungsbestimmungen für die Bürger führen sollen.

In der Anlage 1 a „Abfallpositivkatalog“ wurden minimale redaktionelle Änderungen vorgenommen. Anlage 1 b „Abfallpositivkatalog für die Schadstoffumschlaganlage“ wurde um die Abfallart „16 05 04* – gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) – nur Kleinlöschgeräte“ erweitert, da bisher keine Zulassung für die Annahme von Feuerlöschern bestand.

Die „besonderen Anforderungen“ der Anlage 2 a „Annahmekriterien“ sowie die Annahmekriterien für schadstoffhaltige Abfälle der Anlage 2 b wurden noch einmal klarstellend überarbeitet.

Die Angaben zu Anlage 3 „Drittbeauftragungen und Mitbenutzungen“ waren ebenfalls zu überarbeiten. Hier bedient sich der Kreis bei Abfällen zur Verwertung (z. B. Bauschutt, pflanzliche Abfälle u. a.) nach wie vor privater, kreisansässiger Unternehmen, mit denen so genannte Drittbeauftragungs- und Mitbenutzungsverträge geschlossen wurden. In den Anlagen zu den einzelnen Verträgen sind jeweils die betroffenen Abfallarten aufgelistet. Die Firmen, mit denen in der Vergangenheit entsprechende Drittbeauftragungs- und Mitbenutzungsverträge geschlossen wurden, sind in Anlage 3 der v. g. Satzung aufgeführt. Die Abfallarten, die bei diesen Firmen entsorgt werden können, sind jeweils dargestellt. Hier kann der Bürger sich darüber informieren, wohin er welche Abfälle satzungsgemäß, ggf. ortsnäher zu seinem Wohnort, bringen kann, wenn er sie nicht bei den Abfallentsorgungsanlagen des Kreises Heinsberg anliefern möchte.

Die Anlagen der mit der Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH für die Betriebsstätten Erkelenz und Wassenberg-Forst bereits am 13.12.2002 und mit der Betriebsstätte „Recyclinghof Geilenkirchen“ am 03.03.2005 geschlossenen Mitbenutzungsverträge wurden im September bzw. Oktober d. J. um zusätzliche Abfallarten erweitert.

Im Einzelnen handelte es sich bei der Betriebsstätte Erkelenz um die Abfallarten „17 04 05 - Eisen und Stahl (Metalle)“ und „17 03 03 - Teerpappe aus dem Baubereich“. Gleichzeitig fielen hier die Abfallarten „20 01 08 - biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle“ und „20 02 01 - biologisch abbaubare Abfälle (Grün- und Pflanzenabfälle)“ ersatzlos weg.

Bei der Betriebsstätte Wassenberg-Forst wurde die Anlage um die Abfallarten „16 01 03- Altreifen“, „17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen“, „17 02 02 - Glas aus dem Baubereich“, „Kunststoffe aus dem Baubereich“ und „17 04 05 - Eisen und Stahl (Metalle)“ erweitert.

Bei der Betriebsstätte Recyclinghof Geilenkirchen wurde die Anlage um die Abfallarten „16 01 03 - Altreifen“, „17 01 01 - Beton (Bauschutt)“, „17 02 01 - Holz“, „17 02 02 - Glas aus dem Baubereich“, „17 02 03 - Kunststoffe aus dem Baubereich“, „17 04 05 - Eisen und Stahl (Metalle)“ und „17 06 03* - anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält“, erweitert.

Die Anlage 3 der Abfallsatzung wurde entsprechend modifiziert.

Als Anlagen zur Einladung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr waren der Entwurf der 7. Änderungssatzung mit den dazugehörigen Anlagen 1 a, 1 b, 2 a, 2 b und 3 zur Abfallsatzung als Anlage 2 sowie eine Synopse als Anlage 3 beigelegt, die die Änderungen zur bestehenden Satzung über die Abfallentsorgung aufzeigt.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag einstimmig, die Satzung über die 7. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 in der Fassung des den Erläuterungen zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr als Anlage 2 beigelegten Entwurfs gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 KrO zu beschließen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 13.12.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 7. Änderungssatzung (2013)

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	06.09.2012
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26.11.2012
Kreisausschuss	13.12.2012
Kreistag	20.12.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Mit Beschluss vom 06.09.2012 hat der Ausschuss für Umwelt und V erkehr des Kreises Heinsberg die Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg für das Jahr 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Aufgrund günstiger Entsorgungskonditionen ist es möglich, die Gewichtsgebühren für Rest- und Sperrmüll auf der Basis der kalkulierten Abfallmengen für das Jahr 2013 - unabhängig von der grundsätzlich geplanten, aber durch die weitere Vergabebeschwerde verhinderten Neuvergabe der Entsorgung und des Transportes der Rest- und Sperrmüllmengen des Kreises Heinsberg - von 184,00 €/t auf 175,00 €/t zu senken. Dies bedeutet eine Gebührenreduzierung in Höhe von rund 5 % zum Vorjahr.

Die Grundgebühr, die sich nach den meldepflichtigen Einwohnern und der Anzahl der nicht meldepflichtigen Personen in den Kommunen richtet, kann mit einem Betrag in Höhe von 5,00 €/je Einwohner beibehalten werden.

Für den Betrieb der bereits ab dem 01.10.2010 in Betrieb genommenen Schadstoffumschlaganlage am Standort Gangelt-Hahnbusch und der nach der Kalkulation für 2013 zu entsorgenden Sonderabfallmenge hat sich die in den Jahren 2011 und 2012 auf einen Betrag in Höhe von 0,85 € je Einwohner festgelegte Gebühr als ausreichend bemessen dargestellt. Sie kann daher auch im Jahr 2013 unverändert stabil gehalten werden.

Die sog. Kleinanliefergebühren können ebenfalls beibehalten werden.

Auf die bereits zur letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr verteilten Unterlagen wird verwiesen. Als Anlage zur Einladung der Ausschusssitzung ist neben dem Entwurf der 7. Änderungssatzung (Anlage 4 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr) eine Synopse (Anlage 5 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr) beigelegt, die die Änderungen zur bestehenden Gebührensatzung aufzeigt.

Die Änderungen der Satzungsbestimmungen werden im Einzelnen wie folgt begründet:

zu § 1 Ziffer 2:

Änderung zur Anpassung der Abfallbezeichnung an die Vorgaben der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) vom 10.12.2001 in der derzeit geltenden Fassung.

zu § 2 Abs. 3:

redaktionelle Änderung

zu § 4 Abs. 1:

Änderung der Gebührenhöhe

zu § 4 Abs. 3:

Streichung des Absatzes, da die hier getroffene Regelung zwischenzeitlich überholt ist

zu § 4 Abs. 4:

redaktionelle Änderung

zu § 4 Abs. 5:

redaktionelle Änderung

zu § 4 Abs. 6:

redaktionelle Änderung sowie Zusammenfassung aller aufgeführten Sonderabfälle (außer Abfallschlüssel 16 02 12 - gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten (nur Nachtspeicheröfen)) unter eine Einheitsgebühr nach Ermittlung eines Durchschnittswertes
Zudem Ergänzung der Auflistung der Abfallarten um die Abfallschlüsselnummer „16 05 04* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) - nur Kleinschweißgeräte.“*

zu § 5 Abs. 2:

redaktionelle Änderung

zu § 5 Abs. 3:

redaktionelle Änderung zur Klarstellung der Gebührenfreiheit aufgrund aufgetretener Anlieferbeschwerden

zu § 6 Abs. 4:

redaktionelle Änderung

zu § 9 Abs. 2:

Anpassung der Geldbuße gemäß den Vorgaben des § 69 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz –KrWG vom 24.02.2012).

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag einstimmig, die Satzung über die 7. Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung vom 20.04.2005 in der Fassung des den Erläuterungen zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr als Anlage 4 beigefügten Entwurfs gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 KrO zu beschließen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 13.12.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Vorstellung der Ergebnisse der Mobilitätsuntersuchung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	18.09.2008
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	18.07.2011
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	01.12.2011
Kreistag	20.12.2011
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26.11.2012
Kreisausschuss	13.12.2012
Kreistag	20.12.2012

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.5
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Bericht zur Mobilitätsuntersuchung 2012 des Kreises Heinsberg liegt nunmehr vor und war der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr als Anlage 1 beigelegt.

Der Kreis Heinsberg hat im Frühjahr 2012 eine repräsentative Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten der Kreisbevölkerung mit dem Ingenieurbüro Planersocietät Dortmund durchgeführt. Mehr als 1.600 Haushalte mit über 3.700 Personen haben sich an dieser Erhebung freiwillig beteiligt und stichtagsbezogen ihre Wege sowie allgemeine Fragen zur Verkehrsmittelverfügbarkeit und Verkehrsmittelwahl beantwortet. Der Rücklauf zur Befragung war überdurchschnittlich gut. Insgesamt wurden ca. 1,5 % der Bevölkerung im Kreis Heinsberg befragt.

Täglich werden von den Bewohnern des Kreises Heinsberg ca. 780.000 Wege unternommen, dabei werden über 8,5 Mio. Personen-km zurückgelegt. Durchschnittlich werden 82 Minuten von der Kreisbevölkerung für die tägliche Mobilität aufgewendet.

Ausgangspunkt für eine solche kreisweite Erhebung war die Reaktivierung der Wurmthalbahn von Heinsberg bis Lindern einschließlich der damit einhergehenden Anbindung an die Oberzentren Aachen und Mönchengladbach. Hieraus ergibt sich der Bedarf zur Überplanung des ÖPNV-Netzes im Kreis Heinsberg, welche im Weiteren die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes notwendig macht.

Die nun vorhandene Datenbasis wird sowohl intern als auch extern für die Kommunen und Verkehrsunternehmen zur Verfügung stehen und Eingang in das Projekt „Grenzüberschreitende georeferenzierte Datenplattform und Verkehrssimulationsmodell mit integrierter Ver-

kehrsrdatenbank für die Region Aachen“ finden, welches bei der StädteRegion Aachen, dem Aachener Verkehrsverbund (AVV) sowie dem Landesbetrieb Straßen NRW angesiedelt ist.

Der Nahverkehrsplan wurde mit Beschluss des Kreistages vom 18.09.2008 letztmalig fortgeschrieben. Schon auf Grund der aktuellen Überarbeitung von grundlegenden Gesetzen zum ÖPNV, z. B. dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und dem ÖPNVG NRW, mit Auswirkungen auf Verkehrsverbünde, Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger ist eine Fortschreibung des Nahverkehrsplanes angezeigt. Zudem bedingen die Überplanung des ÖPNV-Netzes auf Grund der Inbetriebnahme der Wurmthalbahn und die Einbindung einiger regionaler Buslinien in den Integralen Taktfahrplan (ITF) am heutigen Busbahnhof - dem zukünftigen Bahnhof Heinsberg - und ggf. einiger Haltepunkte der Wurmthalbahn eine Fortschreibung des Nahverkehrsplanes.

Diese Fortschreibung soll durch die Verwaltung erarbeitet werden. Hierbei ist der Rahmen durch den bestehenden NVP, die anstehende Reaktivierung im SPNV sowie durch gesetzliche Regelungen vorgegeben. Die Verwaltung wird die Städte und Gemeinden des Kreises, die benachbarten Aufgabenträger im ÖPNV, den Aufgabenträger im SPNV sowie die Interessenvertreter und Verkehrsunternehmen gemäß der gesetzlichen Vorgaben an der Fortschreibung des NVP beteiligen. Insbesondere wird seitens der Verwaltung die Zusammenarbeit mit den im Kreisgebiet konzessionierten Verkehrsunternehmen (der WestEnergie und Verkehr GmbH, der Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH und der Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG sowie der DB Regio AG) angestrebt. Falls erforderlich, wird die Verwaltung zu speziellen ÖPNV-Themen - wie in der Vergangenheit schon bewährt - externen Sachverstand im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in die Bearbeitung integrieren.

Die zur Mobilitätsuntersuchung eingerichtete interfraktionelle Arbeitsgruppe wird gebeten, die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes - wie bisher geschehen - konstruktiv zu begleiten.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag einstimmig, die Ergebnisse der Mobilitätsuntersuchung des Kreises Heinsberg zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Kreises Heinsberg zu beauftragen. Entsprechend bewährter Praxis wird die bestehende interfraktionelle Arbeitsgruppe, die zur Mobilitätsuntersuchung gebildet wurde, die Verwaltung unterstützend begleiten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 13.12.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 8:

Analyse der Musikschullandschaft im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	29.11.2011
Kreistag	20.12.2011
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	22.05.2012
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	27.11.2012
Kreisausschuss	13.12.2012

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus hat sich in seiner Sitzung am 22.05.2012 mit dem Thema „Analyse der Musikschullandschaft im Kreis Heinsberg“ befasst. Auf die Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus wird verwiesen. In dieser Sitzung wurde der Ausschuss über ein Angebot des Landesverbandes der Musikschulen in NRW e.V., welches je nach Leistungsumfang Kosten im Umfang von c.a. 20.000 € verursachen würde, informiert. Der Ausschuss hat einstimmig den Verwaltungsvorschlag, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit eine Abstimmung mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Erstellung eines Gutachtens zur Musikschullandschaft herbeizuführen und dem Ausschuss danach einen Beschlussvorschlag vorzulegen, zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Abstimmung wurde die Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 03.07.2012 mit dem Thema befasst. Zwischen den Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen bestand nach eingehender Diskussion Einvernehmen, die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Gutachtens zur Analyse der Musikschullandschaft bis auf weiteres zurückzustellen, da kein Änderungsbedarf hinsichtlich der inneren Struktur der Kreismusikschule gesehen werde; Überlegungen zu einer flächendeckenden Neuausrichtung sollten nicht weiter verfolgt werden. Eine Analyse der Musikschullandschaft ist – da die Städte Geilenkirchen und Heinsberg Musikschulen in ihrem Bereich maßgeblich finanziell unterstützen und alle Städte und Gemeinden über die differenzierte Kreisumlage an den Kosten der Kreismusikschule beteiligt sind – nur dann zielführend, wenn diese von allen Städten und Gemeinden mitgetragen wird.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, von dem Angebot des Landesverbandes vom 15.03.2012 für eine Beratungsleistung und bis auf weiteres von einer Neuausrichtung der Kreismusikschule Abstand zu nehmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 13.12.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 9:

Bewerbung des Kreises zum Landesprogramm „Kulturrucksack Nordrhein-Westfalen“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	27.11.2012
Kreisausschuss	13.12.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 12.000 €
----------------------------------	--------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS NRW) hat das Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“ aufgelegt. Dieses Projekt soll vorrangig jungen Menschen im Alter von 10 bis 14 Jahren zugutekommen. Das Land stellt den Kommunen, die sich an diesem Programm beteiligen, jährlich einen Betrag in Höhe von 4,40 € pro Kind/Jugendlichen in der genannten Altersgruppe zur Verfügung. Das Programm startete erstmalig am 01.01.2012 mit ca. 25 kommunalen Teilnehmern und ist zunächst bis 2015 geplant. Das Land hat das Projekt „Kulturrucksack Nordrhein-Westfalen“ erneut für das Jahr 2013 ausgeschrieben. Beteiligen können sich Kommunen und Zusammenschlüsse von Kommunen, in denen mindestens 3.500 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 bis 14 Jahren leben; eine Bewerbung kleinerer Städte und Gemeinden im Verbund mit anderen ist möglich. Die Landesmittel müssen für zusätzliche kulturelle Angebote eingesetzt werden, die kostenfrei sind oder mit ermäßigtem Eintritt zu kulturellen Einrichtungen für die Zielgruppe angeboten werden. Für die Koordination und Organisation auf örtlicher Ebene ist ein/e „Kulturrucksack-Beauftragte/r“ zu benennen.

Auf Nachfrage beim MFKJKS NRW wurde erklärt, dass auch Kreise sich als Projektkoordinatoren bewerben können, wenn die kreisangehörigen Kommunen der Bewerbung des Kreises zustimmen und die Kommunen einen Eigenanteil in Höhe von 20 % pro Kind/Jugendlichen, dies entspricht 0,88 €, einbringen. Aufgrund der Anzahl der Kinder/Jugendlichen zwischen 10 und 14 Jahren im Kreis Heinsberg wäre mit einer jährlichen Förderung in Höhe von ca. 60.000 € zu rechnen. Der Eigenanteil des Kreises betrüge ca. 12.000 €.

Im Rahmen der HVB-Konferenz am 26.03.2012 haben sich die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden einstimmig für die Beteiligung am Landesprogramm „Kulturrucksack Nordrhein-Westfalen“ ausgesprochen.

Nach Abstimmung mit den Kommunen des Kreises Heinsberg hat sich der Kreis – vorbehaltlich der Entscheidungen in den politischen Gremien – mit Schreiben vom 16.08.2012 für eine

Projektdurchführung beworben. Im Wesentlichen sieht die Projektbeschreibung, unter Berücksichtigung der Anregungen der kreisangehörigen Kommunen, folgende Maßnahmen vor:

1. Besuche von Museen im Kreisgebiet,
2. Informations- und Bildungsfahrten zur ehemaligen NS-Ordensburg Vogelsang,
3. Hip-Hop-Ferienworkshop,
4. Zirkus und Kulturprojekte in Kooperation mit Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie
5. Besuch des Kinder- und Jugendtheaters Düsseldorf.

Das MFKJKS NRW hat die Bewerbung des Kreises Heinsberg zwischenzeitlich positiv entschieden.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, sich am Landesprogramm „Kulturrucksack Nordrhein-Westfalen“ zu beteiligen und dieses im Falle einer positiven Entscheidung des Landes umzusetzen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 13.12.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 10:

Partnerschaftsangelegenheiten

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	27.11.2012
Kreisausschuss	13.12.2012

Finanzielle Auswirkungen:	derzeit nicht vorhersehbar
----------------------------------	----------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

Das im zweijährigen Turnus stattfindende Freundschaftsfestival mit den Partnerkreisen, dem schottischen District Midlothian und dem ungarischen Komitat Komárom-Esztergom, findet im Oktober 2013 im ungarischen Partnerkreis statt.

Das ausrichtende Komitat Komárom-Esztergom hat nunmehr mitgeteilt, dass aus Kostengründen das Festival nicht im bisherigen Umfang stattfinden könne. Nach den Vorstellungen des Komitats Komárom-Esztergom soll die Anzahl der Gruppenteilnehmer auf 30 Personen (statt bisher 50 Personen) je Partnerkreis beschränkt sowie die Dauer des Festivals von bisher einer Woche auf vier bis fünf Tage (je nach Verfügbarkeit von Flügen) verkürzt werden. Der Veranstaltungszeitraum wäre danach von Mittwoch/Donnerstag, 16./17.10., bis Sonntag, 20.10.2013. Des Weiteren wurde der Vorschlag unterbreitet, dass die offiziellen Delegationen der Partnerkreise (jeweils bis zu fünf Personen) möglichst zeitgleich mit den Gruppenteilnehmern an- und abreisen.

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus hat die vorgeschlagenen Regelungen in seiner Sitzung am 27.11.2012 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Zusammensetzung der offiziellen Delegation des Kreises Heinsberg soll in einem am 4. Dezember stattfindenden Gespräch zwischen den Fraktionen festgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Nach Abstimmung im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus schlägt die Verwaltung vor, dass entsprechend der bisherigen Praxis von allen Beteiligten (Gruppenteilnehmer und offizielle Vertreter) eine Eigenbeteiligung in Höhe von 90 € erhoben wird.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 13.12.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 11:

Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e.V.

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	13.12.2012

Finanzielle Auswirkungen:	2.400,00 €
----------------------------------	------------

Leitbildrelevanz:	Nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	Nein
----------------------------	------

Der Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V. hat mit Schreiben vom 04.12.2012 für das Haushaltsjahr 2012 die Gewährung eines Zuschusses beantragt. Dieser Zuschuss soll Verwendung finden für die Zahlung der Verbandsbeiträge an den Verband der Feuerwehren in NRW e. V. sowie zur Durchführung des jährlichen Leistungsnachweises für die Feuerwehren im Kreis Heinsberg.

Seit seiner Gründung im Jahre 1973 hat der Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V. sich stets im Sinne einer zukunftsorientierten Entwicklung der Feuerwehren eingesetzt und dabei maßgeblich bei der Sicherstellung des Feuerschutzes mitgewirkt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen beim Abrechnungsobjekt 02110200 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss vor, für das Haushaltsjahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von 2.400,00 € zu bewilligen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 13.12.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 12:

Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der CDU- und der FDP-Fraktion bzgl. „Auswirkungen der Energiewende im Kreis Heinsberg; Energiebericht für öffentliche Gebäude des Kreises Heinsberg“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	13.12.2012
Kreistag	20.12.2012

Es wird auf den als **Anlage 1** beigefügten gemeinsamen Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion vom 28.11.2012 verwiesen.

Fraktion der CDU

im Kreistag Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Fraktion der FDP

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Im Hause

z. K.:
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Grüne
Fraktion FW
Fraktion Die Linke

Heinsberg, den 28.11.2012

Antrag gem. § 5 der GeschO für den Kreistag des Kreises Heinsberg zur Beratung in der nächsten Kreisausschuss-/Kreistagssitzung; Auswirkungen der Energiewende im Kreis Heinsberg; Energiebericht für öffentliche Gebäude des Kreises Heinsberg

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie sowie der Novelle des EEWärmeG begründen eine Pflicht zur anteiligen Nutzung von erneuerbaren Energien in öffentlichen Gebäuden. Insbesondere mit der neuen energetischen Versorgung des Kreishauses hat der Kreis Heinsberg die vom Gesetzgeber angestrebte Vorbildfunktion bei öffentlichen Gebäuden bereits übernommen.

Die Fraktionen von CDU und FDP **beantragen** daher in Kreisausschuss/Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Die Verwaltung erstellt kurzfristig einen Bericht zu Auswirkung und Ergebnis der energetischen Sanierung und Versorgung des Kreishauses. Dieser Bericht soll nach Abschluss der Heizperiode 2012/2013 im 2. Quartal 2013 erstattet werden.
2. Die Verwaltung erstellt mittelfristig einen Energiebericht für alle kreiseigenen Gebäude. Dieser Bericht soll insbesondere den gesamten Ressourcenverbrauch vergleichbar darstellen. Art und Umfang dieses Berichtes soll in einem Vorgespräch der Fraktionsvorsitzendenrunde mit der Verwaltung zu Beginn des Jahres 2013 festgelegt werden. Ein erster Bericht soll im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



für die CDU-Kreistagsfraktion
Norbert Reyans, Fraktionsvorsitzender



für die FDP-Fraktion
Stefan Lenzen, Fraktionsvorsitzender